



GEMEINDE ROHRENFELS

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Bebauungsplan „An der Sportanlage“ Wagenhofen

Umweltbericht

zur Planfassung vom 30.07.2026

Projekt-Nr.: 3043.026

Auftraggeber:

Gemeinde Rohrenfels

Tilly-Park 1a

86633 Neuburg

Telefon: 08431 6719-0

Fax: 08431 671940

E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de

Entwurfsverfasser:

WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH

Hohenwarter Str. 124

85276 Pfaffenhofen/ Ilm

Telefon: 08441 5046-0

Fax: 08441 490204

E-Mail: info@wipflerplan.de

Bearbeitung:

Michael Garvey

M.Sc. Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans	4
1.2	Beschreibung des Plangebiets	4
1.2.1	Lage und Erschließung.....	4
1.2.2	Beschaffenheit.....	5
1.3	Allgemeine Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	5
1.3.1	Naturräumliche Lage	5
1.3.2	Reliefstruktur	5
1.3.3	Boden- und Klimaverhältnisse	5
1.3.4	Potenzielle natürliche Vegetation.....	6
1.3.5	Schutzgebiete.....	6
1.4	Rahmenbedingungen der Umweltprüfung	6
1.4.1	Räumliche und inhaltliche Abgrenzung.....	6
1.4.2	Methodik der Umweltprüfung.....	6
2	Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	7
2.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP).....	8
2.2	Regionalplan (RP)	8
2.3	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	10
2.4	Artenschutzkartierung Bayern (ASK)	10
2.5	Waldfunktionsplan	11
2.6	Flächennutzungsplan	11
3	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	12
3.1	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung.....	12
3.1.1	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	12
3.1.2	Schutzgut Fläche.....	14
3.1.3	Schutzgut Boden	15
3.1.4	Schutzgut Wasser	16
3.1.5	Schutzgut Klima und Lufthygiene	17
3.1.6	Schutzgut Landschaft	18
3.1.7	Schutzgut Mensch und Gesundheit	19

3.1.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	20
3.1.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	21
3.1.10	Weitere umweltbezogene Auswirkungen	21
3.2	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen.....	22
3.2.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Umweltauswirkungen	22
3.2.2	Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen.....	23
3.3	Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen.....	23
3.4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“).....	24
4	Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten.....	24
5	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	24
6	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	24
7	Allgemein verständliche Zusammenfassung	25
8	Referenzliste und verwendete Quellen	26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit Markierung des Plangebietes.....	12
---------	--	----

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht über die Eingriffserheblichkeit.....	23
---------	--	----

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrenfels hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Sportanlage“ in Wagenhofen beschlossen.

Anlass der Planung ist der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Wagenhofen sowie die planungsrechtliche Sicherung des gemeindlichen Flurstücks Nr. 65/2 als Bauhof. Das bestehende Feuerwehrhaus entspricht aufgrund seiner unzureichenden Größe nicht mehr den aktuellen Anforderungen an einen leistungsfähigen Feuerwehrbetrieb, sodass ein Neubau erforderlich ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um Baurecht für die geplanten Nutzungen am gewählten Standort zu erhalten, dabei die städtebauliche Ordnung zu sichern und öffentliche Belange zu berücksichtigen.

Um den Belangen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen, ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) eine Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

1.2 Beschreibung des Plangebiets

1.2.1 Lage und Erschließung

Das Gemeindegebiet von Rohrenfels liegt zentral im Landkreises Neuburg-Schrobenhausen südlich des Stadtgebiets von Neuburg und im Osten der Region Ingolstadt. Die Gemeinde ist Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg. Die wichtigen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde liegen im Hauptort Rohrenfels. Die Gemarkung und der Ort Wagenhofen liegt nordöstlich von Rohrenfels. Die Gemarkung Wagenhofen grenzt an das Stadtgebiet von Neuburg.

Das Plangebiet liegt im Süden des Ortsteils Wagenhofen und umfasst Teile des Vereinsgeländes des SV Wagenhofen-Ballersdorf. Nordwestlich grenzt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an, während sich östlich Wald befindet. Entlang der Augsburger Straße (St2035) befinden sich rückwärtig landwirtschaftliche Hofstellen mit zugehörigen Grün- und Nutzflächen. Östlich und südlich schließen die bestehenden Sportplätze des Vereins an. Südlich des Sportgeländes befindet sich entlang des Sportplatzwegs eine Einfamilienhausbebauung, während sich im Osten weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen anschließen.

Wagenhofen ist über die Staatsstraßen ST 2035 von Neuburg nach Pöttmes und über die ST 2046 nach Schrobenhausen an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Der nächste Anschluss an die Bundesstraße B 16 liegt in ca. 2 km Entfernung. Die nordöstlich gelegene Stadt Ingolstadt ist in ca. 30 bis 40 Minuten Pkw-Fahrzeit, der Münchner Flughafen in rund einer Stunde erreichbar. Die nächstgelegene Bahnlinie ist die Bahnlinie Ingolstadt – Donauwörth, die in ca. 10 Pkw-Fahrminuten am Haltepunkt Neuburg erreichbar ist.

Aktuell ist das Plangebiet über den Sportplatzweg erschlossen. An der Augsburgers-
straße (ST 2035), in unmittelbarer Nähe des Geltungsbereichs befindet sich die
Bushaltestelle Wagenhofen, Feuerwehrhaus und bietet mit der Buslinie 410 An-
schluss an den Bahnhof in Neuburg.

1.2.2 Beschaffenheit

Das Plangebiet weist eine Größe von rund 1,6 ha auf. Der räumliche Geltungsbereich
des Bebauungsplans ergibt sich aus der Planzeichnung und umfasst vollständig das
Grundstück mit der Fl.Nr. 65/2 Gemarkung Wagenhofen, große Teile des Grund-
stücks mit der Fl.Nr. 65 Gemarkung Wagenhofen sowie Teilflächen der Grundstücke
mit den Fl.Nr. 66 und 208 Gemarkung Wagenhofen.

Das Plangebiet wurde bislang größtenteils forstwirtschaftlich genutzt. Es waren dem-
nach einige Bäume und Gehölzstrukturen vorhanden. Ein Teilbereich im Norden wird
aktuell grünlandwirtschaftlich genutzt. Der südwestliche Teilbereich wird durch den
Bauhof genutzt. Der östliche Teil des Plangebietes wird durch den Sportverein des
SV Wagenhofen-Ballersdorf genutzt. Dort befindet sich u.a. ein Vereinsheim und eine
Parkplatzfläche.

1.3 Allgemeine Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

1.3.1 Naturräumliche Lage

Das Plangebiet liegt im Landschaftsraum „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-
Schotterplatten“ (D65) und ist dort größtenteils der Naturraum-Untereinheit „Donau-
moos“ (063-E) zuzuordnen. Der nördliche Bereich des Plangebietes befindet sich in
der Naturraum-Untereinheit „Donauterrassen“ (063-D).

1.3.2 Reliefstruktur

Das Gelände des Plangebietes weist ein leichtes Gefälle von Westen (ca. 386 m ü.
NN.) nach Osten (ca. 383 m ü. NN). Von der St 2035 fällt das Gelände aufgrund einer
Böschung um etwa 1 m steil ab. Von Norden (ca. 385 m ü. NN.) nach Süden (ca. 383
m. ü. NN.) ist das Gelände ebenfalls leicht geneigt. Insgesamt ist das Gelände (mit
Ausnahme der Böschung) allerdings als weitgehend eben anzusehen.

1.3.3 Boden- und Klimaverhältnisse

Die Geologische Karte von Bayern im Maßstab 1:500.000 verzeichnet als geologi-
sche Einheit Obere Süßwassermolasse, ungegliedert.¹

Die digitale Hydrogeologische Karte nennt als hydrogeologische Einheit für das Plan-
gebiet „Fluviatile Untere Serie“. Als Gesteinsausbildung werden Ton-, Schluff und
Mergel, im Wechsel mit Sanden und vereinzelt (Fein-)Kieseinschaltungen genannt.
Der Grundwasserleiter ist von mäßiger Porendurchlässigkeit gekennzeichnet. Das

¹ Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg: Geologische Karte von Bayern 1:500.000 (GK500) [Stand: 23.04.2026]

Filtervermögen ist in den feinkörnigen Abschnitten mäßig bis hoch, ansonsten aber als gering zu bewerten.²

Gemäß Bodenübersichtskarte sind die verbreiteten Bodenformen des Plangebietes vorherrschend Anmoorgleye, Niedermoorgleye und Nassgleye aus Flusssand bis -lehm über tiefem carbonathaltigem Flusssand bis -lehm.³

Das Klima ist mild und gemäßigt. Die Durchschnittstemperatur liegt bei 9,9°C, die Niederschlagssumme bei 810 mm.⁴

1.3.4 Potenzielle natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzensseggen-Schwarzerlen-Bruchwald anzutreffen.⁵

1.3.5 Schutzgebiete

Von der Planung sind keine nationalen Schutzgebietsverordnungen nach dem BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) und keine internationalen Schutzgebietsverordnungen nach der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie betroffen. Auch sind keine Wasserschutzgebiete von dem Vorhaben betroffen.

1.4 Rahmenbedingungen der Umweltprüfung

1.4.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Der räumliche und inhaltliche Untersuchungsbereich wurde auf das direkte Umfeld des Plangebiets beschränkt.

1.4.2 Methodik der Umweltprüfung

Gemäß § 2 BauGB ist für das Vorhaben eine Umweltprüfung (Umweltbericht nach § 2a BauGB) durchzuführen. Geprüft werden die Punkte und Auswirkungen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB.

Es wurde eine Ortsbegehung am 27.02.2026 zur Einschätzung des natur- und artenschutzfachlichen Potentials der Fläche und des Umfelds durchgeführt. Die Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des Umweltzustandes bildet die Prüfungsbasis. Ergänzend wurden zur Ermittlung der Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzenarten folgende natur- und artenschutzfachlichen Unterlagen ausgewertet:

- Biotopkartierung Bayern (Abfrage: 28.04.2026)

² Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg: Digitale Hydrogeologische Karte 1:100.000, nach www.umweltatlas.bayern.de [Abfrage: Mai 2026]

³ Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg: Bodenübersichtskarte 1:200.000 Bayern, nach www.umweltatlas.bayern.de [Abfrage: April 2026]

⁴ AM Online Projects – Alexander Merkel, Oedheim: Klimadiagramm für Rohrenfels, nach de.climate-data.org [Abfrage: April 2026]

⁵ Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg: Potenzielle natürliche Vegetation, Legendeneinheit F3c, nach <https://portal.adamas.lfu.bayern.de/app/cadenza> [Abfrage: April 2026]

- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen (August 1998)
- Artenschutzkartierung Bayern (ASK) in der Fachanwendung Karla.Natur (Stand: 28.04.2026)

Da keine großräumigen und weiterreichenden Umweltauswirkungen erwartet werden, wurde der räumliche und inhaltliche Untersuchungsbereich auf das direkte Umfeld des Planungsgebietes beschränkt. Lediglich beim Schutzgut Landschaftsbild wurde auf weiterreichende Wirkungszusammenhänge geachtet.

Die Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d sind im Rahmen der Umweltprüfung die wichtigsten Prüfungsinhalte. Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, wobei Vorbelastungen berücksichtigt wurden. Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ angelehnt an die ökologische Risikoanalyse.

Die Bewertung der Eingriffserheblichkeit erfolgt in die drei Stufen: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit der Umweltauswirkungen. Dabei wird unterschieden in bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen und Beeinträchtigungen:

- Baubedingte Beeinträchtigungen beginnen mit und dauern während der Bau- phase bis zur Realisierung des geplanten Vorhabens an.
- Anlagenbedingte Beeinträchtigungen sind dauerhafte Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch die Existenz des Vorhabens an sich.
- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind Wirkungen, die durch den Betrieb der Anlage entstehen und während der Betriebsdauer anhalten.

2 Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Die Vorgaben und Ziele folgender Fachgesetze und Fachpläne werden bei der Bewertung der Schutzgüter einbezogen und berücksichtigt:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- Regionalplan (RP)
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)
- Flächennutzungsplan

2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP, Stand 2023 werden u. a. folgende Ziele genannt:

- Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
- Erhalt und Verbesserung der Versickerungsfähigkeit von Flächen
- Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung gewachsener Siedlungsstrukturen unter Wahrung des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes
- Schonende Einbindung der Siedlungsgebiete in die Landschaft

In der Strukturkarte des LEP werden die Flächen der Gemeinde Rohrenfels als „Allgemeiner ländlicher Raum“ dargestellt.

„Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- die Daseinsvorsorge in Umfang und Qualität gesichert und die erforderliche Infrastruktur weiterentwickelt wird,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit möglichst auch mit öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrsmitteln versorgt sind,
- er seine eigenständige, gewachsene Siedlungs-, Freiraum- und Wirtschaftsstruktur bewahren und weiterentwickeln kann und
- er seine landschaftliche und kulturelle Vielfalt sichern kann.“ (Grundsätze 2.2.5 LEP)

Zu Natur und Landschaft sind mit möglichem Bezug auf Planungsinhalte folgende Aussagen enthalten:

- 7.1.1 (G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.
- 7.1.6 (G) Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sollen gesichert und insbesondere auch unter dem Aspekt des Klimawandels entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten an Land, im Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden
- 7.1.6 (Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

2.2 Regionalplan (RP)

Für den Geltungsbereich trifft der Regionalplan die Einstufung als „Allgemeiner ländlicher Raum“⁶.

⁶ Regionalplan der Region Ingolstadt, Karte 1 Raumstruktur [Stand: 19.12.2022]

„Der allgemeine ländliche Raum soll in seinen spezifischen Eigenschaften gestärkt und als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum entwickelt werden.“ (Grundsatz 2.3.1.1 des Regionalplans)

„Der allgemeine ländliche Raum ist insbesondere durch eine geringe Verdichtung gekennzeichnet. Diese Freiräume und kleinteiligen Strukturen stellen die unverzichtbare Grundlage spezifischer Lebens- und Arbeitsbedingungen dar, die gerade auch im Zusammenspiel mit den Verdichtungsräumen ihren besonderen Wert entfalten können. Sie sind daher nachhaltig zu sichern und in ihren jeweiligen Eigenschaften und Werten zu stärken und zu entwickeln.“ (Begründung zu Grundsatz 2.3.1.1 des Regionalplans)

Außerdem sind folgende Ziele und Grundsätze relevant für die vorliegende Planung:

„Es ist anzustreben, dass die gewerbliche und wohnbauliche Siedlungsentwicklung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Eine sinnvolle Zuordnung der Wohnstätten, Arbeitsstätten, Erholungsflächen und der zentralen Einrichtungen zueinander und zu den Verkehrswegen und den öffentlichen Nahverkehrsmitteln ist möglichst vorzusehen, um dem Schutz vor Immissionen zu genügen und das Verkehrsaufkommen zu verringern.“ (Grundsatz 3.4.3 des Regionalplans)

„Auf eine gute Durchgrünung und Gestaltung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen soll geachtet werden.“ (Auf eine gute Durchgrünung und Gestaltung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen soll geachtet werden.“ (Ziel 3.4.4 des Regionalplans)

„Die Versorgung mit Sportstätten soll erhalten und weiter verbessert werden.“ (Ziel 8.4.1 des Regionalplans)

Der Geltungsbereich selbst befindet sich außerhalb aller landschaftlichen Vorbehaltsgebiete. Knapp 200 m südwestlich befindet sich das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 10 - Rainer Hochterrasse und Hochschotterplatte. Etwa 550 m südöstlich liegt das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 08 „Donaumoos mit Paarniederung“⁷.

Die Flächen liegen nicht in einem Schwerpunktgebiet des regionalen Biotopverbundes⁸.

Das nächstgelegene Oberzentrum Ingolstadt ist rund 30 km, das nächstgelegene Mittelzentrum Neuburg a. d. Donau rund 6 km vom Plangebiet entfernt.⁹

Das Planungsgebiet befindet sich sowohl außerhalb von als Tourismusgebiet eingestuften Bereichen als auch außerhalb eines Erholungsgebietes (Nr. 7 gemäß B IV 4.9)¹⁰.

Das Planungsgebiet liegt zudem außerhalb von Wasserschutzgebieten oder ausgewiesenen Vorranggebieten oder Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze.

Folgende Ziele und Umweltbelange des Regionalplans wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt:

⁷ Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München: BayernAtlas. [Abfrage: 05.05.2026]

⁸ Regionalplan Ingolstadt: Landschaft und Erholung, Karte 3 [Stand: 09/2007]

⁹ Regionalplan Ingolstadt: Raumstruktur, Karte 1 [Stand: 19.12.2022]

¹⁰ Regionalplan Ingolstadt: Siedlung und Versorgung, Tourismus- und Erholungsgebiete, Karte 2b [Stand: 23.11.2005]

- gute Ein- und Durchgrünung des neuen Standortes
- Anbindung des geplanten Feuerwehrhauses an vorhandene Strukturen zur Verhinderung einer Zersiedlung
- Planfläche liegt in einem bereits vorbelasteten Bereich (Lärm, Verkehr, Landschaftsbild etc.) und außerhalb von besonders geschützten Gebieten

2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)¹¹ des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen nennt für das Plangebiet folgendes Schwerpunktgebiet:

- G „Donaumoos“

Ziele und Maßnahmen zum Schwerpunktgebiet G „Donaumoos“

- Förderung von Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen, Grauammer und Wiesenpieper durch Verbesserung der Lebensraumstruktur in den Wiesenbrütergebieten und Förderung der Nahrungsgrundlage des Weißstorks im Umkreis von 5 km um besetzte Horststandorte
- Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen für die Bachmuschel innerhalb des Schwerpunktorkommens in der Donaumoos-Ach
- Erhaltung und Optimierung aller Grabensysteme im Landkreis unter Berücksichtigung der Schutz- und Entwicklungsziele zur Erhaltung und Optimierung von Feuchtlebensräumen
- Durchführung spezieller Pflegemaßnahmen in Abstimmung mit dem Sanierungskonzept „Donaumoos“ an Gräben mit den Kernvorkommen überregional bedeutsamer Libellenarten
- Förderung der vorkommenden Amphibienarten in ihren Kernlebensräumen

2.4 Artenschutzkartierung Bayern (ASK)

Die Belange des Artenschutzes sind gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (§§ 31 - 47 BNatSchG, insbesondere § 44 BNatSchG) bei allen Planungen und Maßnahmen in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine Fundpunkte verzeichnet. In unmittelbarer Nähe folgende ASK-Punktnachweise:

- Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*); 26.07.2014 (ca. 105 m westlich und ca. 160 m nordwestlich des Plangebietes)
- Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*); 01.05.1990 (ca. 150 m südöstlich des Plangebietes)

¹¹ Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, ABSP Landkreis Neuburg-Schrobenhausen [Stand: August 1998]

- Erdkröte (*Bufo bufo*); 22.03.2023 (ca. 150 m südöstlich des Plangebietes)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*); 22.03.2023 (ca. 150 m südöstlich des Plangebietes)

2.5 Waldfunktionsplan

Gemäß der Waldfunktionskarte für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen der Bayerischen Forstverwaltung (Stand 11.02.2015) sind sämtliche Waldflächen im Geltungsbereich Privatwald.

Im Entwurf des Waldfunktionsplans für die Region Ingolstadt (Stand 10.08.2015) sind folgende Ziele angegeben:

„Grundsätzlich sollen alle Wälder so bewirtschaftet werden, dass sie einen möglichst großen Beitrag zum Wasserrückhalt in der Fläche leisten können. Dies gilt insbesondere in Überschwemmungsgebieten, Vorranggebieten des Hochwasserschutzes und wassersensiblen Bereichen, soweit sie dem Wasserrückhalt dienen sollen, und in Hochwasserentstehungsgebieten.“

Zu Wäldern in Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen (Auen, Moore und weitere grundwassernahe Standorte) sind folgende Aussagen enthalten:

- Erhalt und, wo möglich, Erweiterung von Auwäldern.
- Erhöhung des standortgemäßen und funktionsunterstützenden Laubholzanteils.
- In Retentionsräumen Begründung, Erhalt und Pflege von stammzahlreichen, gut strukturierten und in langen Zeiträumen zu verjüngenden Beständen aus standortgemäßen Baumarten.
- Abstimmung von Maßnahmen in Hochwasserabflussbereichen mit den zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden.“

2.6 Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde vom 11.12.2025 ist das Plangebiet weitgehend als Fläche für den Gemeinbedarf mit überlagerter Grünfläche dargestellt. Entsprechend der festgelegten Zweckbestimmung sind hier Gebäude und Einrichtungen für sportliche Nutzungen sowie Anlagen für die Feuerwehr vorgesehen. Der nördliche Randbereich ist als Waldfläche gekennzeichnet, die sich weiter in Richtung Nordosten erstreckt. Daran anschließend befindet sich im Nordwesten eine weitere Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten. Im Osten sowie im Süden grenzen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz bzw. Bolzplatz an. Die Staatsstraße ist als Verkehrsfläche dargestellt. Entlang der Straße ist zudem ein Geh- und Radweg ausgewiesen.

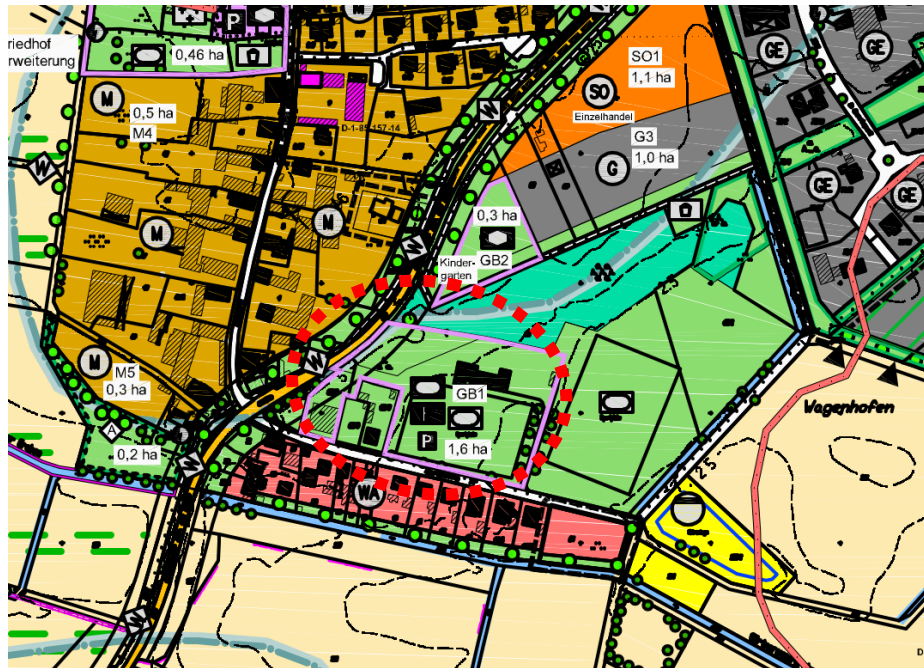


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit Markierung des Plangebietes

Der Flächennutzungsplan entspricht an dieser Stelle weiterhin den Zielvorstellungen der Gemeinde. Der randlich als Waldfläche festgesetzte Bereich innerhalb des Geltungsbereichs kann aufgrund der geringen Flächengröße vernachlässigt werden.

3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale des Gebiets, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung wird anhand der im Folgenden aufgeführten Schutzgüter vorgenommen.

3.1.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Tiere und Pflanzen sind zentrale Bestandteile des Naturhaushalts. Als Elemente der natürlichen Stoffkreisläufe, Bewahrer der genetischen Vielfalt und wichtiger Einflussfaktor für andere Schutzgüter (z.B. Reinigungs- und Filterfunktion, Nahrungsgrundlage für den Menschen) sind Tiere und Pflanzen in ihrer natürlichen, standortgerechten Artenvielfalt zu schützen. Die biologische Vielfalt steht in vielfältiger Wechselwirkung mit anderen Schutzgütern. Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz), ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen (*Gebietsschutz*). Es gilt festzustellen, ob Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele vorliegen.

Bestandsaufnahme

Von dem Vorhaben sind keine nationalen Schutzgebietsverordnungen nach dem BNatSchG und keine internationalen Schutzgebietsverordnungen nach der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000-Gebiete) betroffen. Das Plangebiet liegt außerhalb von erfassten Wiesenbrütergebieten.

Die Planfläche wird im Westen von einer Staatsstraße, gefolgt von Bebauung, begrenzt. Bislang wurde die Fläche größtenteils forstwirtschaftlich genutzt. Im nördlichen Teil der Planfläche wurde bislang Grünlandnutzung betrieben. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht musste der vorhandene Baumbestand entfernt werden. Daher konnte das mögliche Vorhandensein artenschutzrelevanter Strukturen in den Bäumen nicht überprüft werden. Der bislang vorhandene Waldbestand wurde bis zu den Fällungen hauptsächlich von der Esche (*Fraxinus excelsior*) dominiert. Die potenziell natürliche Vegetation des Plangebietes wird wie folgt charakterisiert: „Wald-ziest-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzensseggen-Schwarzerlen-Bruchwald“.

Aktuell befinden sich nur noch vereinzelt Bäume und Gehölze auf der Fläche, darunter eine ältere Esche, eine Stieleiche (*Quercus robur*) sowie einige Erlen (*Alnus spec.*). Vor der Böschung zur St2035 befindet sich außerdem eine aus verschiedenen Gehölzen bestehendes Gebüsch. Artenschutzrechtlich relevante Strukturen oder Brutvogelnester sind in den noch vorhandenen Bäumen sowohl für Höhlenbrüter als auch für Fledermäuse nicht vorhanden. Das Gebüsch am Straßenrand wird gegenwärtig nicht von störungsempfindlichen Arten genutzt. Es kommen dort lediglich sog. „Allerweltsarten“ vor.

Des Weiteren sind in der Artenschutzkartierung (ASK) im direkten Planumgriff keine Fundpunkte verzeichnet. Westlich und nordwestlich des Plangebiets, auf der gegenüberliegenden Straßenseite der St2035 in der Ortschaft, sind mehrere Mehlschwalbennester vermerkt. Es handelt sich hierbei um eine saP-relevante Art. Da Wald für die Mehlschwalbe weder Lebensraum noch Nahrungshabitat ist, ist sie von der Planung nicht beeinträchtigt. Südöstlich des Plangebietes hinter dem Sportplatz befindet sich ein Teich, in dem ein Vorkommen von Seefrosch, Erdkröte und Knoblauchkröte vermerkt ist. Bei der Knoblauchkröte handelt es sich um eine saP-relevante Art.

Der Teich, in dem die Amphibien nachgewiesen wurden, ist durch eine Straße und durch den Sportplatz des SV Wagenhofen-Ballersdorf räumlich vom Plangebiet abgegrenzt. Das Plangebiet selbst stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. Von einer Betroffenheit durch das Vorhaben ist daher nicht auszugehen.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Während der Bauphase kann es durch Baulärm zu Störungen der im Umfeld lebenden Fauna kommen. Weitere Baumfällungen sind zur vollständigen Erschließung des Plangebietes nötig. Dies wird zu zusätzlichen Störungen der lokalen Fauna und Flora führen.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch das Vorhaben werden Flächen dauerhaft überbaut und versiegelt. Betroffen ist dabei eine bislang größtenteils forstwirtschaftlich und teilweise landwirtschaftlich genutzte Fläche. Das Grünland ist aufgrund seiner intensiven Nutzung als naturferner Biotoptyp zu bezeichnen.

Die geplanten Maßnahmen zur Durchgrünung der Planfläche leisten einen wichtigen Beitrag zur Strukturanreicherung.

Durch die getroffenen Maßnahmen (z.B. Gehölzpflanzungen) wird ein neuer Lebensraum geschaffen und so die Beeinträchtigung vermindert.

Bewertung

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass keine planungsrelevanten Arten im Plangebiet vorkommen.

Es ist baubedingt von einer mittleren und anlagen- und betriebsbedingt, unter Einhaltung der beschriebenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen, von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.2 Schutzgut Fläche

Fläche als unvermehrbares Ressource dient als Lebensgrundlage für den Menschen und wird durch diesen täglich in Anspruch genommen. Dies geschieht einerseits zu Siedlungs- und Produktionszwecken, als auch zur Herstellung von Verkehrswegen. Um eine Neuinanspruchnahme von Flächen für bauliche Zwecke zu begrenzen, gilt es Flächen erneut zu nutzen, den Siedlungsbestand nachverdichten und weitere Maßnahmen der Innenentwicklung zu ergreifen (*Umwidnungsklausel*).

Bestandsaufnahme

Durch das Vorhaben wird eine rund 1,6 ha große Fläche städtebaulich überplant. Die Fläche wurde bislang größtenteils forstwirtschaftlich und z.T. grünlandwirtschaftlich genutzt. Erschlossen wird das Baugebiet über die Augsburgsburger Straße (St2035) im Westen.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen: keine

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Die Umsetzung der Planung hat die Überbauung einer bereits vorbelasteten Fläche zur Folge. Die Vegetation vor Ort ist durch eine anthropogene Nutzung (forstwirtschaftliche und grünlandwirtschaftliche Nutzung) geprägt. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wurde ein Großteil der Bäume im Plangebiet bereits gefällt.

Die Flächenneuanspruchnahme bzw. Neuversiegelung von Flächen findet hauptsächlich für den Bau des neuen Feuerwehrhauses und für die Zufahrt, Ein- und Ausfahrt, sowie für den angeschlossenen Übungsplatz und für Stellplätze statt.

Insgesamt geht von dem Vorhaben kein erheblicher Flächenverbrauch aus.

Bewertung

Es ist daher von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.3 Schutzgut Boden

Die Funktion des Bodens ist in vielfältiger Weise mit den übrigen Schutzgütern verknüpft. Er dient als Lebensraum für Organismen, als Standort und Wurzelraum für Pflanzen, als Wasser- und Kohlenstoffspeicher sowie Schadstofffilter. Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB ist nachhaltig mit Grund und Boden umzugehen (*Bodenschutzklausel*). Die Inanspruchnahme von hochwertigen land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden ist zu vermeiden. Bodenversiegelungen sollen auf ein unbedingt notwendiges Maß begrenzt werden.

Bestandsaufnahme

Gemäß der Übersichtsbodenkarte (ÜBK25) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt liegen im Plangebiet vorherrschend Anmoorgleye und Moorgleye vor.

Das Bodenprofil ist im nördlichen Teilbereich des Plangebietes aufgrund der intensiven grünlandwirtschaftlichen Nutzung bereits anthropogen überprägt. Im südlichen Teilbereich ist aufgrund des bislang dort stockenden Laubmischwaldes von einem naturnahen Bodenprofil auszugehen.

Gemäß der Bodenschätzung weist die vom Planvorhaben betroffene Grünlandfläche eine Grünlandzahl (Bewertungszahl für die Ertragskraft einer Grünlandfläche) von 36 auf. Der durchschnittliche Wert im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ist in den Vollzugshinweisen zur Anwendung der Acker- und Grünlandzahlen gemäß § 9 Abs. 2 BayKompV mit 44 (Durchschnittswert Grünlandzahl) angegeben. Aus dieser Gegenüberstellung folgt, dass die vorliegende Grünlandfläche hinsichtlich deren Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung unter dem Landkreisdurchschnitt liegt.

Es liegt ein Bodentyp vor, der aufgrund seiner Besonderheit schützenswert wäre: Vorherrschend Anmoorgley und Moorgley, gering verbreitet Gley über Niedermoor, humusreicher Gley und Nassgley, teilweise degradiert¹².

Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädlichen Bodenveränderungen sind nicht bekannt.

Genauere Untersuchungen zum Baugrund liegen derzeit nicht vor.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt kommt es durch den Einsatz von Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen und Lagerplätzen zu einer Beeinträchtigung der oberen Bodenschichten. Dabei werden nicht nur die später überbauten und versiegelten Flächen beeinträchtigt, sondern auch Bereiche, die vorübergehend als Bewegungsflächen der Baumaschinen und als Lagerflächen beansprucht werden. Es handelt sich hierbei um temporäre Beeinträchtigungen, die mit Fertigstellung der Baumaßnahmen und Herstellung der Pflanzflächen größtenteils beseitigt werden.

¹² Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg: Übersichtsmoorbodenkarte von Bayern 1:25.000 (ÜBK25), nach www.umweltatlas.bayern.de [Abfrage: 24.04.2026]

Bei unsachgemäßer Handhabung und Lagerung von Maschinen und Stoffen kann es zu Schadstoffeinträgen in den Boden kommen. Durch Beachtung der einschlägigen Vorschriften können die Risiken jedoch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch den Bau von Gebäuden, Erschließungs- und Stellplatzflächen wird ein Bodentyp, welcher aufgrund seiner Besonderheit schützenswert wäre, in Teilen dauerhaft versiegelt.

Nachdem das Bodenprofil im nördlichen Teil des Plangebietes jedoch infolge der langjährigen intensiven Grünlandnutzung bereits stark verändert ist, ist der Bodenaufbau dort bereits gestört. Zudem ist ein Verlust von besonders ertragsfähigem Boden für die Landwirtschaft nicht zu erwarten.

Der Waldbodenverlust ist dagegen als erheblich einzuordnen, weil das natürliche Bodenprofil und die natürlichen Bodenfunktionen verloren gehen. Da es sich aber um eine relativ kleine Waldbodenfläche handelt, die verloren geht, ist die Erheblichkeit nicht als hoch einzustufen.

Bewertung

Es ist baubedingt von einer mittleren Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen. Anlagen- und betriebsbedingt ist von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.4 Schutzgut Wasser

Wasser ist ein essenzieller Baustein im Ökosystem und stellt die Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen dar.

Bestandsaufnahme

Das Plangebiet liegt außerhalb von Hochwassergefahrenflächen. Weder Wasserschutzgebiete noch wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind von der Planung betroffen.

Der gesamte Geltungsbereich ist als wassersensibler Bereich gekennzeichnet. „Diese Standorte werden vom Wasser beeinflusst. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch

- über die Ufer tretende Flüsse und Bäche,
- zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder
- zeitweise hoch anstehendes Grundwasser.

Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei dieser Fläche nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein kleines oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken.“¹³

¹³ Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg: Wassersensible Bereiche [Abfrage: 24.04.2026]

Genauere Untersuchungen zum Grundwasserstand bzw. Baugrund liegen derzeit nicht vor.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt kommt es durch den Einsatz von Baumaschinen, durch Baustelleneinrichtungen und Lagerplätze und der damit verbundenen Verdichtung zu einer Beeinträchtigung der oberen Bodenschichten. Die Verdichtung vermindert das Rückhaltevolumen des belebten Bodens und verringert so die Grundwasserneubildung. Es handelt sich hierbei um temporäre Beeinträchtigungen, die mit Fertigstellung der Baumaßnahmen und Herstellung der Pflanzflächen größtenteils beseitigt werden.

Bei unsachgemäßer Handhabung und Lagerung von Maschinen und Stoffen kann es zu Schadstoffeinträgen in den Boden kommen. Durch Beachtung der einschlägigen Vorschriften können diese Risiken jedoch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch das Bauvorhaben werden Flächen versiegelt, die bisher zur Aufnahme von Oberflächenwasser und zur Grundwasserneubildung zur Verfügung standen.

Um die Beeinträchtigung auf den Wasserhaushalt zu reduzieren, ist im Bebauungsplan eine innere Durchgrünung der Planfläche inklusive Gehölzpflanzungen vorgeschrieben. Damit kann ein Teil des anfallenden Niederschlagswasser gespeichert werden, teilweise verdunstet es und wird dadurch verzögert abgeleitet. Zudem wird die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens im Bereich der Stellplatzflächen durch die Verwendung versickerungsfähiger Beläge erhalten.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.5 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Das lokale Kleinklima bildet u.a. die Grundlage für die Vegetationsentwicklung. Darüber hinaus ist das Klima unter dem Aspekt der Niederschlagsrate auch für den Wasserhaushalt und die Grundwasserneubildung verantwortlich. Ein ausgewogenes Klima sowie eine regelmäßige Frischluftzufuhr ist Grundlage für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist gemäß § 1a Abs. 5 BauGB durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung zu tragen (*Klimaschutzklausel*).

Bestandsaufnahme

Die neu ausgewiesene Baufläche befindet sich größtenteils auf einer Waldfläche und z.T. auf Grünland. Im Wald kühlt sich im Gegensatz zum Freiland zwar ein größeres Luftvolumen ab, erreicht jedoch nicht die tiefen nächtlichen Temperaturen der Freiflächen. Der Boden unter dichtem Bewuchs wird unter Tags aufgrund der Abschirmung der Atmosphäre durch die Baumkronen nicht so stark aufgeheizt. Somit hat die

Waldfläche insbesondere tagsüber eine thermisch ausgleichende Wirkung, während die Grünfläche vor allem nachts thermisch ausgleichend wirkt.

Die lufthygienische Situation wird durch die an den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans angrenzende Staatsstraße (Augsburger Straße im Westen) beeinträchtigt.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Während der Bauphase kann es in der Luft zeitweise zu einer Anreicherung mit Staub und Verkehrsabgasen kommen. Diese sind auf die Bauzeiten beschränkt und können durch den Einsatz immissionsarmer Maschinen und Techniken minimiert werden.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Die mit dem Planvorhaben verbundene Überbauung einer bislang größtenteils forstwirtschaftlich genutzten Fläche bedingt klimatische Aufheizungseffekte, da sich versiegelte Flächen schneller erwärmen. Aufgrund der geringen Größe der zu versiegelnden Fläche sind diese jedoch zu vernachlässigen.

Die vorgesehenen Gehölzpflanzungen zur Durchgrünung des Baugebietes haben eine ausgleichende Wirkung auf das lokale Klima. Weiter ist mit keiner nennenswerten Beeinträchtigung des Kaltluftabflusses und der Kaltluftentstehung zu rechnen, da aufgrund der Lage im Donaumoos im Umfeld des Plangebietes ohnehin keine Kaltluftabflussbahnen vorhanden sind und das Gebiet aufgrund seiner geringen Größe für die Kaltluftentstehung unbedeutend ist.

Die Neupflanzungen zur inneren Durchgrünung sowie zur Gliederung der Stellplatzflächen haben eine positive Wirkung auf die Luftreinheit.

Durch die getroffenen Maßnahmen sind insgesamt nur geringe, lokal begrenzte Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Lufthygiene zu erwarten.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.6 Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild hat in erster Linie eine ästhetische Funktion. Die Bewahrung typischer Arten, Strukturen und Bewirtschaftungsformen spielt auch für den Erholungswert der Landschaft eine große Rolle.

Bestandsaufnahme

Das Plangebiet wird im Westen durch die Augsburger Straße (St2035) begrenzt und zugleich erschlossen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite folgen gemischte Bauflächen. Im Norden und Nordosten grenzen Grünflächen und Wald an. Im Osten und Süden grenzen die Sportplätze des SV Wagenhofen-Ballersdorf an. Dahinter folgt in südlicher Richtung ein allgemeines Wohngebiet, während in östlicher Richtung landwirtschaftliche Flächen folgen.

Das Baugebiet selbst wird bislang forstwirtschaftlich und im nördlichen Bereich grünlandwirtschaftlich genutzt. Das Gelände fällt vom Straßenrand die Böschung hinunter um etwa 1 m von ab. Dahinter ist die Geländeneigung nur geringfügig. Bis zum Sportheim fällt das Gelände höchstens um weitere 1,5 m von Westen nach Osten ab.

Die Grünlandfläche im nördlichen Bereich der geplanten Baufläche ist von landschaftlicher Monotonie bestimmt.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb regionalplanerisch ausgewiesener landschaftlicher Vorbehaltsgebiete sowie außerhalb von Landschaftsschutzgebieten gem. § 26 BNatSchG.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen: keine

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch die planbedingte Nutzungsänderung von einer Waldfläche und einer Grünlandfläche in eine Baufläche wird das Landschaftsbild verändert.

Eine Waldrodung wirkt sich grundsätzlich auf das Landschaftsbild aus. Aufgrund der geringen Größe der gerodeten Fläche sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild allerdings nicht erheblich. Der Großteil der bestehenden Waldfläche auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 65 bleibt zudem erhalten.

Dennoch ist zur Verminderung der Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft eine innere Durchgrünung des Baugebiets inklusive Baumpflanzungen vorgesehen.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

3.1.7 Schutzgut Mensch und Gesundheit

Es gilt die Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig, d.h. auch für zukünftige Generationen, zu wahren und zu entwickeln. Es sollen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere hinsichtlich des Immissionsschutzes sowie ausreichender Erholungsraum für den Menschen gesichert werden.

Schutzgut Mensch (Gesundheit):

Bestandsaufnahme

Das Plangebiet im Westen von der St2035 (Augsburger Straße) begrenzt. Dahinter folgen gemischte Bauflächen an der Ortsstraße in Wagenhofen. Im Norden und Nordosten grenzen Grünflächen und Wald an. Im Osten und Süden grenzen die Sportplätze des SV Wagenhofen-Ballersdorf an. Dahinter folgt in südlicher Richtung ein allgemeines Wohngebiet.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt ist es vorübergehend mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und Lärm, der durch Baumaschinen und den Schwerlastverkehr erzeugt wird, zu rechnen.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Ein schalltechnisches Gutachten lag zum jetzigen Zeitpunkt der Planung noch nicht vor.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

Schutzgut Mensch (Erholung):

Bestandsaufnahme

Im direkten Umfeld des Plangebietes sind mit den Sportplätzen des SV Wagenhofen-Ballersdorf Ausstattungen für die Freizeit- und Erholungseignung vorhanden. Diese bleiben aber von der Planung unberührt. Der parallel zu der angrenzenden Staatsstraße verlaufende Rad- und Fußweg bleibt von der Planung unberührt.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen: keine

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen: keine

Bewertung

Es ist insgesamt von keiner Betroffenheit des Schutzgutes auszugehen.

3.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Unter Kultur- und Sachgüter werden neben historischen Kulturlandschaften, geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie alle weiteren Objekte (einschließlich ihres notwendigen Umgebungsbezuges) verstanden, die als kulturhistorisch bedeutsam zu bezeichnen sind.

Bestandsaufnahme

Gemäß den aktuellen Denkmaldaten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sind im sowie im näheren Umfeld des Plangebiets weder Bau- noch Bodendenkmäler verzeichnet. Bedeutende Sichtachsen zu Baudenkmalen in der Umgebung werden nicht beeinträchtigt.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen: keine

Bewertung

Es ist insgesamt von keiner Betroffenheit des Schutzgutes auszugehen.

3.1.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bedeutende Wechselwirkungen ergeben sich zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser durch die zulässige Neuversiegelung von Flächen, im Vergleich zum Ausgangszustand. Darüber hinaus ergeben sich nach derzeitigem Planstand keine weiteren Wechselwirkungen, die im Zusammenspiel eine erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen.

3.1.10 Weitere umweltbezogene Auswirkungen

Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Abrissarbeiten sind nicht erforderlich. Die Auswirkungen bezüglich des geplanten Vorhabens sind bei der Beschreibung der Schutzgüter (Kapitel 3) dargelegt.

Auswirkungen infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Auswirkungen hinsichtlich der genannten Aspekte sind bei der Beschreibung der Schutzgüter (Kapitel 3) dargelegt.

Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Durch den Betrieb der Feuerwehr könnte punktuell Lärm durch Sirennennutzung zu einer kurzfristigen Belästigung führen. Ansonsten lässt das Bauvorhaben keine relevanten Auswirkungen zu.

Auswirkungen infolge der Art und Menge der erzeugten Abfälle, ihrer Beseitigung und Verwertung

Die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle ist nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert. Es ist mit keiner erheblichen Zunahme der Abfälle zu rechnen.

Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe, die Umwelt

Es wird auf die unter Pkt. 3.1 vorangegangene Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen verwiesen.

Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Nicht erhebliche, vorhabenbedingte Umweltauswirkungen können ggfs. im Zusammenwirken mit benachbarten Plangebieten zu erheblichen Umweltauswirkungen führen, sodass die Schwelle zur Erheblichkeit überschritten wird, selbst wenn die einzelnen Vorhaben für sich allein betrachtet keine erheblichen, negativen Umweltauswirkungen hervorrufen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine weiteren Planungen im Umfeld des Bebauungsplangebietes bekannt. Kumulierende Auswirkungen sind demnach nicht vorhanden.

Auswirkungen auf das Klima und Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels

Folge des Klimawandels ist allgemein eine Zunahme des Energie- und Wassergehalts in der Atmosphäre. Die längeren, großräumigen advektiven Niederschläge werden abnehmen, wohingegen kurzweilige, kleinräumige konvektive Niederschläge zunehmen.¹⁴ Für Bayern wird eine damit einhergehende höhere Wahrscheinlichkeit für häufigere Überschwemmungen, Sturzfluten infolge von intensiveren Starkregenereignissen im Winterhalbjahr und längere Trockenphasen in den Sommermonaten prognostiziert. Die räumliche Verteilung ist jedoch stark variabel. Entscheidend für die Betroffenheit einer Region ist dessen Orographie, also die Lage, Höhe und Geländeform vor Ort.¹⁵

Die Anfälligkeit des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels ist gering. Es liegen keine Anhaltspunkte für die Annahme vor, dass die Folgen des Klimawandels zu einem geminderten Bedarf für die geplante Nutzung führen werden. Infolge des Klimawandels ist durch die Zunahme von Starkregen- und Hochwasserereignissen sowie von Waldbränden stattdessen von einem erhöhten Bedarf für die geplante Nutzung auszugehen.

Eingesetzte Techniken und Stoffe

Für die mögliche bauliche Entwicklung innerhalb des Baugebiets werden nur allgemein anerkannte Techniken und Stoffe angewandt bzw. eingesetzt.

Maßnahmen zum Ausgleich von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne von schweren Unfällen und Katastrophen

Nach aktuellem Kenntnisstand bestehen keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz).

3.2 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

Nachfolgend werden die Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen beschrieben. Diese Maßnahmen werden bei der Beurteilung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen berücksichtigt und führen in der Zusammenschau mit den möglichen erheblichen Auswirkungen während Bau, Anlage und Betrieb des Vorhabens zu einer Gesamtbeurteilung der Erheblichkeit des Eingriffs.

3.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Umweltauswirkungen

- Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlich erheblicher Tötungstatbestände

¹⁴ IPCC, 2013/2014: Klimaänderung 2013/2014: Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger. Beiträge der drei Arbeitsgruppen zum Fünften Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC). Deutsche Übersetzungen durch deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, Österreichisches Umweltbundesamt, ProClim, Bonn/Wien/Bern, 2016.

¹⁵ Arbeitskreis KLIWA, <https://www.kliwa.de/impressum.htm> [Stand 20.03.2020]

→ Gehölzbeseitigungen lediglich in den gesetzlich zulässigen Zeiträumen zwischen 01.10 und 28./29.02 zulässig

- Aufnahme textlicher Hinweise zum Bodenschutz zur Gewährleistung eines fachgerechten Umgangs mit dem Schutzgut Boden
- Einbindung des Gebietes in die Landschaft durch Festsetzung von Einzelbaum- und Strauchpflanzungen (Durchgrünung des Geländes)
- Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge im Bereich von oberirdischen Stellplätzen und Zufahrten
- Beschränkung der Gebäudehöhe auf ein verträgliches Maß (Die max. Wandhöhe beträgt 6,50 m und die max. Dachneigung beträgt 45°).

3.2.2 Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Nach § 1a BauGB ist für notwendige Eingriffe in Natur und Landschaft die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung auf Basis des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (2003, ergänzte Fassung) des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) anzuwenden.

Die Eingriffs-Ausgleichsermittlung sowie die dem Vorhaben zugeordnete Ausgleichsfläche ist der Begründung zu entnehmen und inhaltlich in den Bebauungsplan eingearbeitet.

3.3 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

Die Zusammenschau der möglichen erheblichen Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt zu folgender Übersicht über die Erheblichkeit der geplanten Eingriffe:

Tab. 1: Übersicht über die Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Erheblichkeit der Auswirkungen	
	Baubedingt	Anlagen- und Betriebsbedingt
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	mittel	gering
Fläche	gering	gering
Boden	mittel	gering
Wasser	gering	gering
Klima und Lufthygiene	gering	gering
Landschaft	gering	gering

Mensch (Gesundheit)	gering	gering
Mensch (Erholung)	nicht betroffen	
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	

3.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“)

Bei Nichtdurchführung der Planung ist davon auszugehen, dass die Fläche weiterhin forstwirtschaftliche und z.T. grünlandwirtschaftlich genutzt wird. Allerdings wäre die forstwirtschaftliche Nutzung aufgrund der bereits stattgefundenen Fällungen in den nächsten Jahrzehnten nur sehr eingeschränkt möglich.

Bei einem Verzicht auf die vorgelegte Bauleitplanung entgeht der Gemeinde Rohrenfels jedoch die Chance die öffentliche Daseinsvorsorge durch den Bau eines neuen Feuerwehrhauses zu stärken und so den Brand- und Katastrophenschutz im Gemeindegebiet zu verbessern.

4 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Die Untersuchung von Standortalternativen wurde im Rahmen der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Rohrenfels im Jahr 2023 durchgeführt. Durch eine Voruntersuchung im Zuge der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes ergaben sich zwei mögliche Standorte für das Feuerwehrhaus Wagenhofen.

Standort 1 befindet sich im Südosten des Ortsteils, direkt im Anschluss an das bestehende Vereinsheim des SV Wagenhofen-Ballersdorf in Anbindung an die St2035. Standort 2 liegt am nordwestlichen Rand von Wagenhofen südlich der Ballersdorfer Straße. Im Zuge des Strukturkonzeptes wurde Standort 1 am Vereinsheim weiterverfolgt, mit dem Ziel von der direkten Anbindung an die St2035 zu profitieren.

5 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht stellt eine vorläufige Fassung entsprechend dem bisherigen Planungs- und Kenntnisstand dar. Im Laufe des Verfahrens werden ggf. gemäß den Erkenntnissen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung die Unterlagen ergänzt.

6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanungen soll auf eventuell geänderte Bedingungen im Planungsgebiet geachtet werden. Die Umsetzung der im Umweltbericht zum Bebauungsplan vorgeschlagenen Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen soll in diesem Zusammenhang nachverfolgt werden. Die Kontrolle der Ausführung, Pflege und Entwicklung von Ausgleichsflächen ist im Zuge der Bebauungsplanaufstellungen festzusetzen.

7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Umsetzung der vorliegenden Planung hat den Verlust von forstwirtschaftlich und grünlandwirtschaftlich genutzten Flächen zur Folge, die insgesamt betrachtet eine geringe bis mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt haben.

Die Bebauung führt zu einer dauerhaften Versiegelung von Flächen. Boden und Wasserhaushalt werden dadurch beeinträchtigt und Lebensraum für Tiere und Pflanzen geht verloren. Die geplanten Verkehrsflächen und baulichen Anlagen führen zu einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes.

Im Rahmen der Bebauungsplanung kann durch Festsetzungen der Eingriff so gering wie möglich gehalten werden und durch konfliktvermeidende Maßnahmen sowie die Anlage geeigneter Ausgleichsflächen die Gesamtsituation von Natur und Landschaft erhalten bleiben.

Durch die Planung sind nach aktuellem Kenntnisstand – zusammenfassend betrachtet – keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Sie stellt unter Berücksichtigung der im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen eine geordnete Entwicklung bei gleichzeitiger Beachtung der umweltschützenden Belange dar.

8 Referenzliste und verwendete Quellen

AM Online Projects – Alexander Merkel, Oedheim: Klimadiagramm für Rohrenfels, nach de.climate-data.org [Abfrage: April 2026]

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg: Karla.Natur, nach portal.adamas.lfu.bayern.de/app/cadenza [Abfragen: April 2026]

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg: UmweltAtlas, nach www.umweltatlas.bayern.de [Abfragen: April und Mai 2026]

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, ABSP Landkreis Neuburg-Schrobenhausen [Stand: August 1998]

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, München: Waldfunktionsplan für die Region Ingolstadt [Stand: 10.08.2015]

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, München (Hrsg.): Landesentwicklungsprogramm Bayern, nach <https://www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/> [Stand: 01.06.2023]

Gemeinde Rohrenfels: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan [Stand: 11.12.2025]

IPCC, 2013/2014: Klimaänderung 2013/2014: Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger. Beiträge der drei Arbeitsgruppen zum Fünften Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC). Deutsche Übersetzungen durch deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, Österreichisches Umweltbundesamt, ProClim, Bonn/Wien/Bern, 2016.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München: BayernAtlas, nach atlas.bayern.de [Abfragen: April bis Mai 2026]

Planungsverband Region Ingolstadt, Lenting: Regionalplan Ingolstadt [Stand: Dezember 2022]